

## Informationen des Messstellenbetriebes der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG

### Messstellenbetrieb gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Laut MsbG vom 2. September 2016 ist beim Strom ab 2017 und später auch beim Gas der sukzessive Einbau von modernen Zählern vorgeschrieben. Das ist eine von vielen Maßnahmen der Bundesregierung, um die Energiewende voranzubringen, da die Stromerzeugung mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien dezentraler wird und zunehmend deutlich höhere Schwankungen aufweist als in der Vergangenheit.

Dadurch steigen die Anforderungen an den Netzbetrieb sowie die Koordinierung von Stromangebot und -nachfrage. Mit Hilfe der neuen Geräte können zukünftig variable Stromtarife eingeführt werden, die beispielsweise niedrige Preise bei geringer Stromnachfrage bzw. hohem Stromangebot und höhere Preise in Zeiten von hoher Stromnachfrage bzw. niedrigem Stromangebot berücksichtigen. Außerdem können dezentrale Stromerzeuger wie Photovoltaik- oder Windenergieanlagen gesteuert werden, um das Stromnetz stabil zu halten.

Dabei kommen zwei Arten von Zähler zum Einsatz: **Moderne Messeinrichtungen** für rund 85 Prozent der Verbraucher, und **intelligente Messsysteme** für die übrigen rund 15 Prozent.

Das Messstellenbetriebsgesetz gibt einen hohen technischen Standard vor, regelt alle Fragen rund um den Einbau, die Finanzierung sowie den Betrieb von intelligenten Messsystemen und sorgt für Datenschutz. Den genauen Wortlaut des Messstellenbetriebsgesetzes können Sie [hier](#) herunterladen.

Die **Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG** wird in ihrem Netzgebiet die Standardleistungen gemäß den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) anbieten und insofern die Rechte und Pflichten des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach § 3 MsbG wahrnehmen.

Die Einführung der neuen Zählergeneration ist im Jahr 2018 geplant. Der Austausch aller Stromzähler ist auf mehrere Jahre angelegt und wird voraussichtlich bis ins Jahr 2032 dauern. Nachfolgend werden wir die wichtigsten Aspekte rund um die künftige Zählerwelt beleuchten. Falls darüber hinaus noch Fragen bestehen, stehen wir gerne zur Verfügung.

## Fragen und Antworten rund um die neuen Zähler:

### Was ist eine moderne Messeinrichtung?

Eine **moderne Messeinrichtung** ist ein digitaler bzw. elektronischer Stromzähler.

- Er löst den derzeit verbauten elektromechanischen Ferraris-Zähler bis 2032 bei allen Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 6.000 Kilowattstunden nach und nach ab.
- Das betrifft damit den Großteil aller Haushalte und Energienutzer, denn ein durchschnittlicher Vier-Personen-Haushalt in Deutschland verbraucht ca. 3.500 Kilowattstunden Strom pro Jahr.
- An den modernen Messeinrichtungen können Sie Ihre historischen Stromverbräuche in verschiedenen Zeitintervallen anzeigen lassen. Nach PIN-Freischtaltung wird im Display außerdem die aktuelle Leistung angezeigt. Beim Ferraris-Zähler ist dies nicht möglich.
- Die moderne Messeinrichtung kann über ein Kommunikationsmodul, auch Gateway genannt, sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden. Damit ist sie ein Baustein eines intelligenten Messsystems (s.u.).

### Was ist ein intelligentes Messsystem?

Werden eine oder mehrere moderne Messeinrichtungen mit einem Kommunikationsmodul, dem Gateway, verbunden, spricht man von einem **intelligenten Messsystem** oder **Smart Meter**.

- Das intelligente Messsystem erhebt und übermittelt die Verbrauchsdaten von Kunden an den Kunden und an den Energielieferanten, und das sicher und verschlüsselt. Damit bietet es dem Kunden zeitnahe, aktuelle Informationen über seinen Energieverbrauch und seine Energiekosten.
- Gleichzeitig hilft es den Energieversorgern, das Energiesystem besser zu steuern, indem sie Nachfrage und Angebot von Energie besser miteinander in Einklang bringen können. Das ist eine zunehmend wichtige Aufgabe in der Energiewende, um die Netze stabil halten zu können.

Ein intelligentes Messsystem erhalten **Verbraucher mit einem Jahresstromverbrauch ab 6.000 Kilowattstunden aufwärts** sowie **Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen** nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplung Gesetz (KWKG) **ab sieben Kilowatt installierter Leistung**.

### Wer ist der für den Einbau der neuen Zähler zuständig?

Laut Gesetz hat der Netzbetreiber festzulegen und zu veröffentlichen, wer in seinem Netzgebiet für den Einbau und Betrieb von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen verantwortlich ist. Das ist der **Messstellenbetreiber**. Er erledigt alle Aufgaben rund um das Zählerwesen und die Ablesung, solange sich der Kunde nicht gezielt für ein anderes Unternehmen mit den geforderten Qualifikationen als Messstellenbetreiber entscheidet. Generell ist jeder Verbraucher frei in der Wahl eines Messstellenbetreibers.

Im Netz der **Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG** übernimmt dies die Stadtwerke selbst. Zu den Versorgungsgebieten gehören die Stadt Freudenstadt sowie Loßburg sowie die jeweils dazugehörigen Ortsteile.

### Was muss ich tun, um die neuen Messsysteme zu erhalten?

Die **Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG** kommt bei Ablauf der Eichfrist im Rahmen des turnusmäßigen Wechsels von Zählern aktiv auf Sie zu. Daher müssen Sie nichts selbst tun.

Möchten Sie jedoch schon vor den Stichtagen für den Pflichteinbau bzw. vor der turnusmäßigen Wechselfrist eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsysteme erhalten, ist auch dies möglich: Wenden Sie sich dann einfach unter der folgenden Durchwahlnummer an den Messstellenbetreiber bei der **Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG**:

- 07441 921-243

### Kann ich die neuen Zähler auch ablehnen?

Nein, ihr Einbau ist gesetzlich vorgeschrieben.

### Welchen Nutzen bietet eine moderne Messeinrichtung?

**Moderne Messeinrichtungen** können Ihnen neben dem Zählerstand auch die aktuelle Leistung direkt im Display anzeigen.

- Sie sind mit einer PIN geschützt. Erst nach der Eingabe der PIN sehen Sie in einer zweiten Zeile des Displays Ihre aktuelle Leistung. Die PIN können Sie bei uns erfragen. Dazu erhalten Sie außerdem eine Bedienungsanleitung.
- Ihr Vorteil dabei: Sie können sich an dem Zähler direkt über Ihren aktuellen Leistungsbedarf informieren. Damit haben sie mehr Infos als durch die bislang übliche jährliche Stromabrechnung und können daraus Strom-Einsparpotenziale in Ihrem Haushalt ableiten.
- Außerdem kann die moderne Messeinrichtung direkt mit einem Gateway verbunden und so in ein intelligentes Messsystem integriert werden.

### Was kostet mich eine moderne Messeinrichtung?

- Das Messstellenbetriebsgesetz legt eine jährliche Preisobergrenze für eine moderne Messeinrichtung von **20 Euro/Jahr** inkl. Mehrwertsteuer fest.
- Wie schon jetzt, trägt der Verbraucher oder Anlagenbetreiber die Kosten für den Stromzähler.
- Neu ist, dass es mit dem Messstellenbetriebsgesetz nun Preisobergrenzen gibt.

### Welchen Nutzen bietet ein intelligentes Messsystem?

- Den Verbrauchern verschaffen **die intelligenten Messsysteme** eine **hohe Transparenz über ihr Verbrauchsverhalten**: Auf Basis der gemessenen Daten wird der Stromverbrauch im Tagesverlauf über ein Webportal visualisiert. Der Kunde kann sich damit jederzeit von seinem Desktop-PC oder von mobilen Endgeräten aus über seinen Verbrauch informieren. Damit erhält er weitaus mehr Informationen über seinen Stromverbrauch als durch die bislang übliche jährliche Stromabrechnung. Aus den detaillierteren Informationen kann der Stromverbraucher zusätzliche Einsparpotenziale in seinem Haushalt ableiten und damit Kosten sparen.
- Das Smart-Meter-Gateway kann außerdem als **sichere Kommunikationsinfrastruktur auch für Smart-Home-Anwendungen** genutzt werden, also für Geräte, die einzeln und von der Ferne aus steuerbar sind. Diese Anwendungen stehen aktuell aber noch nicht zur Verfügung.
- Die intelligenten Messsysteme sind außerdem die technische Basis, damit Verbraucher **variable Tarife** nutzen können: Das sind **spezielle Smart-Meter-Strom-Tarife** der Energielieferanten. Diese Tarife bieten wirtschaftliche Anreize, damit der Verbraucher Strom dann bezieht, wenn besonders viel davon zur Verfügung steht – und dann besonders günstig angeboten wird. Mit diesen Tarifen können Energieverbraucher **ihre Stromkosten zusätzlich reduzieren**.
- Mit intelligenten Messsystemen entfallen Vor-Ort-Ablesungen.

### Wann werden die intelligenten Messsysteme eingebaut?

Derzeit sind noch keine zugelassenen und zertifizierten Gateways auf dem Markt verfügbar. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich dies etwa in der 2. Jahreshälfte 2018 ändern wird und wir dann Gateways einkaufen können. Geplant ist die folgende Vorgehensweise:

Etwa ab dem **3. Quartal 2018** führen wir bei ausgewählten Kunden oder bei solchen, die ein Messsystem vorab möchten, die **ersten Testinstallationen** durch. Wer interessiert ist, daran teilzunehmen, kann sich gerne unter der Telefonnummer **07441 921-243** melden.

- Ab **2019** bauen wir dann sukzessive bei **Kunden mit einem Jahresstromverbrauch von über 10.000 Kilowattstunden** und bei **Erzeugern zwischen sieben und 100 Kilowatt installierter Leistung** intelligente Messsysteme ein.
- Die **Kundengruppe von 6.000 bis 10.000 Kilowattstunden pro Jahr** ist erst **ab 2020 zum** Einbau verpflichtet.
- **Bei Neuinstallationen sowie Zählerplatzsanierungen werden schon heute**, gemäß der von uns veröffentlichten technischen Anschlussbedingungen, moderne Messeinrichtungen installiert.

Wir werden unsere Kunden rechtzeitig per Anschreiben über den Tausch informieren und einen Termin für den Austausch vereinbaren.

### Wie wird man in die jeweilige Ausbaustufe eingestuft?

Die Einstufung erfolgt verbrauchsabhängig (s.o.). Da der Jahresverbrauch schwanken kann, ist der durchschnittliche Jahresstromverbrauch der vorangegangenen drei Kalenderjahre am jeweiligen Anschluss die Grundlage für die Einstufung.

### Wieviel kosten der Einbau und der Betrieb des intelligenten Messsystems?

Für den Einbau und den Betrieb der intelligenten Messsysteme hat der Gesetzgeber in Abhängigkeit des Jahresverbrauches Preisobergrenzen pro Jahr festgelegt. Detaillierte Preise können unserem [Preisblatt](#) entnommen werden.

### Wer trägt die Kosten für das intelligente Messsystem?

Wie für den Stromzähler schon jetzt, trägt der Verbraucher oder Anlagenbetreiber die Kosten.

### Welche rechtlichen Vorkehrungen sichern Datenschutz und Datensicherheit?

Um ein einheitliches und sehr hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, legt das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verbindliche Schutzprofile und Technische Richtlinien für Datenschutz und Datensicherheit bei intelligenten Messsystemen fest.

Erarbeitet wurden sie

- im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi)
- vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
- gemeinsam mit Branchenvertretern und
- unter enger Einbindung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der Bundesnetzagentur und der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt.

Die mehrere hundert Seiten umfassenden Dokumente sind auf der Homepage des BSI ([www.bsi.bund.de](http://www.bsi.bund.de)) veröffentlicht. Mit einem Siegel des BSI werden nur solche Systeme ausgezeichnet, die diese sehr hohen Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen nachweislich erfüllen.

### Was passiert mit den erhobenen Daten?

Kapitel 3 des Messstellenbetriebsgesetzes regelt, wer welche Daten zu welchem Zweck erhalten darf und wann erhaltene Daten zu löschen sind. Demnach ist eine Datenübermittlung ausschließlich für die energiewirtschaftlich zwingend notwendigen Anwendungsfälle, etwa zum Erhalt der Netzstabilität, vorgesehen, so dass die Übertragung der Daten weitestgehend eingeschränkt ist.

Bei den modernen Messeinrichtungen für Haushalte bis 6.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch – das sind die **allermeisten Kunden**, denn ein Vier-Personen-Haushalt verbraucht durchschnittlich 3.500 Kilowattstunden im Jahr – und auch bei intelligenten Messsystemen für Abnehmer bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden werden die Daten daher auch **nur einmal im Jahr an den Energieversorger** zum Zweck der Energieabrechnung übermittelt.

Zusätzlich erhalten die **Kunden mit einem Jahresverbrauch zwischen 6.000 und 10.000 Kilowattstunden** ihre Daten nach dem Messstellenbetriebsgesetz, um ihren Verbrauch selbst analysieren zu können. Sie werden nicht weitergeleitet.

Nur wenn der Verbraucher einen sogenannten **Smart-Meter-Tarif** eines Energielieferanten nutzt, werden weitere Daten an den Netzbetreiber und den Lieferanten versendet. **Smart-Meter-Tarife** bieten wirtschaftliche Anreize, damit der Verbraucher Strom dann bezieht, wenn besonders viel davon zur Verfügung steht – und dann besonders günstig angeboten wird.